



***Verband für landwirtschaftliche
Fachbildung
Miesbach und Wolfratshausen***

Ausgabe Oktober 2017



Zwei-Tages-Bergtour – 2017, Blick ins Val Duron (Rosengartengebiet)

Liebe Ehemalige,

Inzwischen haben wir mit unserem neuen Behördenleiter Rolf Oehler wieder einen Geschäftsführer für den VLF Wolfratshausen als Nachfolger für Georg Bocksberger, der sich viele Jahre für den VLF Wolfratshausen engagiert hat. Nach einer geplanten Zusammenlegung der beiden VLFs hat sich Herr Oehler bereit erklärt, den VLF im gesamten Dienstgebiet als Geschäftsführer zu übernehmen, da ich im Frühjahr 2018 in den vorzeitigen Ruhestand gehen werde. Herrn Oehler als bereits erfahrenen Geschäftsführer des VLF Wasserburg, wünsche ich für seine zusätzliche Aufgabe alles Gute.

Ich durfte seit 1991 im VLF Miesbach als Geschäftsführer tätig sein und bei vielen Reisen, Bergtouren und Almwanderungen viele nette und sympathische „Ehemalige“ kennenlernen, die zu Freunden wurden. Von diesen Er-

lebnissen werde ich auch weiterhin zehren und bedanke mich bei der Ehemaligen-Familie für die gute Zusammenarbeit und für viele schöne Stunden.

Auch den ehrenamtlich wirkenden Vorständen und Ausschussmitgliedern beider VLFs, die teilweise über Jahrzehnte mit Ihren Ideen und Vorschlägen ihre Zeit geopfert und die Mitglieder vertreten haben, danke ich ganz herzlich. Leider musste unser Vorsitzender Max Essendorfer aus beruflichen Gründen sein Amt als an Georg Eham abgeben. Herzlichen Dank für seine bis dahin geleistete Arbeit! Besonders danken möchte ich unserem Miesbacher VLF-Kassier Josef Weinzieler für seine sorgfältige, gewissenhafte und zuverlässige Kassenführung über fast drei Jahrzehnte, Monika März und Hans Gams für die so wichtige Aufgabe der Datenpflege und Franz Seestaller für die vielen guten Vorschläge für die 2-Tages-Bergtouren.

Mein Wunsch wäre für die Zukunft, dass möglichst viele Ehemalige ihre bäuerlichen Betriebe weiterhin bewirtschaften können und nicht gezwungen sind, ständig zu intensivieren oder aus der Landwirtschaft auszusteigen. Denn nur eine flächengebundene und nachhaltig betriebene Bewirtschaftungsform wird auch von der Gesellschaft akzeptiert. Zunehmende Verwaltungsbürokratie und nicht nachvollziehbare Regelungen und Auflagen, verbunden mit mangelnder Wirtschaftlichkeit ihrer Arbeit, wirken demotivierend und fördern den Strukturwandel.

Die angesprochene Fusion wird in naher Zukunft in Angriff genommen. Mit den beiden Vorstandschaften wurde das Vorhaben bereits abgesprochen. Auf den beiden Hauptversammlungen im November informieren wir Sie über die Zusammenlegung und bitten um Ihre Zustimmung. Eine gemeinsame Hauptversammlung mit Neuwahlen ist für den 8. März 2018 geplant, bei der die Ehrenämter der neuen Vorstandschaft und des Ausschusses paritätisch verteilt zur Wahl stehen. So ist eine gute Zusammenarbeit der VLF-Vertreter beider Landkreise gesichert.

Insofern hoffe ich auf einen gelungenen, gut besuchten und von vielen Wählern getragenen Neuanfang eines gemeinsamen VLF. Die Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit sind gegeben und ähnliche Betriebsstrukturen, sowie gleiche Mentalität, ja sogar Familienbanden und Freundschaften werden die Mitglieder an einem Strang ziehen lassen.

Eine starke Beteiligung aller Generationen im VLF bei den Veranstaltungen, insbesondere bei den bevorstehenden Hauptversammlungen, stärkt den Verband und hilft auch als Interessensvertretung wahrgenommen zu werden.

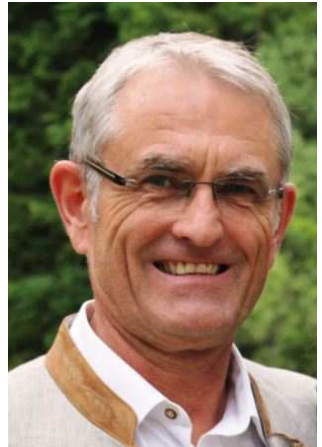
Mit den besten Wünschen verabschiedet sich
Rüdiger Obermaier

Liebe Ehemalige von VLF Miesbach und Wolf-
ratshausen,

herzliches Grüß Gott!

Am 24. April habe ich die Behördenleitung am
AELF Holzkirchen übernommen. Gleichzeitig
bin ich Schulleiter der Landwirtschaftsschule
Holzkirchen und unterrichte in beiden Abteilun-
gen.

Ich freue mich in den beiden landschaftlich sehr
schönen Landkreisen Miesbach und Bad Tölz-
Wolftratshausen mit Ihnen zusammen arbeiten
zu dürfen.



Ich bin 1955 in München geboren und aufgewachsen und habe Landwirt-
schaft mit Schwerpunkt Pflanzenbau in Weihenstephan studiert. Bereits die
Referendarsausbildung führte mich als erstes ans Landwirtschaftsamt Wolf-
ratshausen. Nach weiteren Stationen in Mittel- und Unterfranken sowie in
Niederbayern, waren nach meiner ersten Stelle in Karlstadt das Landwirt-
schaftsamt Wasserburg und zuletzt 12 Jahre das Amt für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten Traunstein mein Arbeitsplatz. In allen Landwirt-
schaftsämtern war ich im Unterricht tätig, zuletzt in Traunstein als Lehrkraft
für Pflanzenbau, Schulleiter, Bereichsleiter Landwirtschaft, Mitglied im Meis-
terprüfungsausschuss und stellvertretender Behördenleiter. Im Dienstgebiet
in Traunstein ging die Palette der Betriebe vom kleinen Nebenerwerbsbe-
trieb im Berchtesgadener Talkessel mit gerade mal drei Hektar bis hin zu
großen Milchviehbetrieben oder reinen Biogasbetrieben im Norden. Eine
meiner großen Aufgaben war die Zusammenarbeit mit Landwirten, Wasser-
versorgern und Gemeinden zur Reinhaltung des Trinkwassers und von
Oberflächengewässern, allen voran dem Waginger See.

Mein Herz schlägt vor allem für die Landwirtschaftsschule, ich werde mich
mit voller Kraft für einen weiterhin erfolgreichen Schulbetrieb einsetzen. Eine
weitere wichtige Aufgabe sehe ich in der Stärkung der Beratung, hier aktuell
die Unterstützung der Betriebsleiter bei der Umsetzung der Düngeverord-
nung und der Laufstallinitiative, Hilfe bei der Lösung des Kreuzkrautprob-
lems, Weiterentwicklung der Ökomodellregion sowie Rückendeckung für
unsere Almbauern bei der Wolfsdiskussion.

Ich wohne in Wasserburg, bin verheiratet und habe zwei erwachsene Söh-
ne.

Liebe Bäuerinnen und Bauern, ich bitte um Ihr Vertrauen für eine gute Zu-
sammenarbeit zum Wohl aller Betriebe!

Ihr Rolf Oehler

Zukünftig zusammenarbeiten

wollen die beiden Verbände Miesbach und Wolfratshausen. Das wurde in zahlreichen Gesprächen auch schon mit Dr. Stefan Gabler besprochen. Die vorletzten Hürden waren die beiden Hauptausschusssitzungen am 31. Juli mit dem VLF Wolfratshausen und am 14. September mit dem VLF Miesbach. Beide Ausschüsse erklärten die Bereitschaft, Ihnen den Mitgliedern eine Fusion in der jeweiligen Hauptversammlung im November zur Abstimmung vorzuschlagen.

Als gemeinsamer Namensvorschlag wurde, nach Abstimmung in den Ausschüssen, „VLF Holzkirchen e.V.“ erarbeitet. Das Tätigkeitsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der bisherigen VLF's Miesbach und Wolfratshausen. Holzkirchen ist die gemeinsame neue Schule für beide Gebiete, das Grüne Zentrum ist Sitz der Geschäftsstelle und des Geschäftsführers. Im §2 der vorgeschlagenen Satzung wird unter den Aufgaben ausdrücklich formuliert, dass „die fachliche und allgemeine Fort- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung) im gesamten Gebiet zu organisieren und durchzuführen“ ist und „die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen sind“. Somit können zukünftige Veranstaltungsorte vom neuen Ausschuss festgelegt werden.

Weiterhin wird in §7 und §8 festgelegt, dass die Einzugsbereiche der beiden ehemaligen VLF's Miesbach und Wolfratshausen in der Vorstandschaft und im Hauptausschuss angemessen vertreten sein sollen.

Wie Rüdiger Obermaier im Vorwort schon angedeutet hat, sollen neben dem ersten und zweiten Vorsitzenden sowie der ersten und zweiten Frauenvorsitzenden auch die Ausschüsse paritätisch besetzt werden, also jeweils sechs Mitglieder aus jedem Verband. Damit hätte der neue Ausschuss 12 Mitglieder + Vorstandschaft und käme dann auf maximal 19 Personen.

Der gesamte Entwurf der gemeinsamen Satzung kann auf der Homepage des Landesverbandes unter www.vlf-bayern.de unter Kreisverband Wolfratshausen eingesehen werden.

Vereinsregister

Der neue Verband soll zukünftig im Vereinsregister eingetragen werden. Damit ist der neue VLF nicht wie bisher Unterverband des VLF Bayern e.V., sondern wird in der Rechtsform als eigenständiger Verband geführt. Die Vorstandschaft haftet daher künftig nicht mehr mit ihrem Privatvermögen, sondern ausschließlich mit dem Vermögen des Verbands. Die bisherige Regelung wird von VLF-Bayern Vorsitzenden Hans Koller nicht mehr mitgetragen und ist letztendlich keinem Vorsitzenden mehr zuzumuten.

Nachdem Georg Bocksberger bereits im Ruhestand ist und Dr. Gabler nach Weilheim gewechselt ist, hat der VLF Wolfratshausen in seiner Hauptausschusssitzung Ende Juli Rolf Oehler mit der Geschäftsführung beauftragt.

Behördenleiter Rolf Oehler stellt sich auch für die verantwortungsvolle Aufgabe der Geschäftsführung des „**VLF Holzkirchen e.V.**“ zu Verfügung.

Rüdiger Obermaier und Rolf Oehler

Hauptversammlung des VLF Miesbach am Montag, den **20.11.2017, 20.00 Uhr** im Gasthof Bräuwirt in Miesbach

Tagesordnung:

- Regularien und Diskussion mit Abstimmung über die VLF-Fusion
- Weg zum VLF Holzkirchen e.V.
- Jahresrückblick in Bildern mit musikalischer Umrahmung

Folgende Anträge kommen zur Abstimmung:

- Der VLF Miesbach schließt sich mit dem VLF Wolfratshausen zum „VLF Holzkirchen e.V.“ zusammen
- Das gesamte Vermögen wird in den gemeinsamen Verband eingebracht
- Der gemeinsame Verband wird ins Vereinsregister eingetragen

Hauptversammlung des VLF Wolfratshausen am Mittwoch, den **22.11.2017, 20.00 Uhr** in Beuerberg im Gasthaus zur Mühle

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht des Geschäftsführers
3. Kassenbericht des Kassiers und Entlastung der Vorstandschaft
4. Weg zum VLF Holzkirchen e.V.
5. Diskussion
6. Abstimmung
7. Fachvortrag von Bezirksbäuerin **Christine Singer**:
„**Image der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit**“
8. Wünsche und Anträge

Zu TOP 6. Folgende Anträge kommen zur Abstimmung:

1. Der VLF Wolfratshausen schließt sich mit dem VLF Miesbach zum „VLF Holzkirchen e.V.“ zusammen
2. Das gesamte Vermögen wird in den gemeinsamen Verband eingebracht
3. Der gemeinsame Verband wird ins Vereinsregister eingetragen

Termine VLF- Miesbach

Landschaftsverträgliche Gestaltung von Laufställen im Außenbereich

Mittwoch, 24. Jan. 2018, 20.00 Uhr

Klostersaal, Fischbachau,

Referenten: Prof. F. Nagler und Kreisbaumeister W. Pawlovsky, M. Huber,

„Laufställe belasten oftmals das Landschaftsbild – muss das so sein oder geht´s auch anders?“

Termine VLF- Wolfratshausen

Schafkopfturnier, Organisation Alois Schuller

Donnerstag, 23. Nov. 2017, 20.00 Uhr, Fleischpreise,

Grünes Zentrum, Holzkirchen, Mensa

Anmeldung bis 20. Nov. 2017 unter 08024 46039-0

VLF-Bauernball mit der Musikkapelle Holzhausen

Freitag, 2. Feb. 2018, 20.00 Uhr, Jägerwirt, Aufhofen,

Eintritt: 6 €, Reservierungen unter 08024 46039-0

Einlagen der Studierenden geplant

VLF-Wolfratshausen & Miesbach

Bäuerinnen-Fachtagung mit der Zeitschrift „Landwirt“

Donnerstag, 26. Okt. 2017, 8.30 – 16.00 Uhr, Eberfing, Gasthof zur Post,

Tagungsbeitrag: 15 €, Info unter www.landwirt.com/baeuerinnenfachtag

Anmeldung: 08304 929972-3, FAX 08304 929972-9

Besuch im Orgelmuseum Valley

Donnerstag, 8. Feb. 2018, 13.00 Uhr, im alten Schloss,

Führung und musikalische Kostproben anschließend Einkehr im

Cafe Mangfall in Kleinhöhenkirchen

Pflanzenbautag

Donnerstag, 15. Feb. 2018, 9.00 Uhr,

GH Alte Post, Holzkirchen

Themen: Aufzeichnungspflicht Düngeverordnung

Kontrolle-Düngeverordnung, Kreuzkrautbekämpfung

Homöopathie im Kuhstall

Montag, 19. Feb. 2018, 20.00 Uhr, Grünes Zentrum, Holzkirchen, Mensa,

Aktuelles zu Euter- und Kälbergesundheit, Fruchtbarkeit und Geburt

Gemeinsame Hauptversammlung mit Neuwahlen

Donnerstag, 8. März 2018, 20.00 Uhr, Gasthaus Alte Post, Holzkirchen,

Frühjahrslehrfahrt ins Weinviertel, Fr. 20. bis Mo. 23. April 2018

Programm: auf der Hinfahrt Führung durch Stift Sankt Florian, Weingut mit Weinprobe in Dürnstein; Hotel in Wolkersdorf, ca. 25 km nördlich von Wien; Besichtigung von Retz, Stadtrundfahrt in Wien und Rundfahrt durch das Weinviertel, Besichtigung eines Obstbaubetriebes mit Bauernmuseum.

Kosten: ca. 425 €/Person, je nach Teilnehmerzahl; Einzelzimmerzuschlag: 50 €, Reiseleitung Georg Bocksberger.

Anmeldung: spätestens bis zum 19.01.2018 unter 08024 46039-0

Weitere Veranstaltungshinweise

Milchviehtag mit der Zeitschrift „Landwirt“

Mittwoch, 31. Jan. 2018, 8.30 Uhr,

Irschenberger Trachtenheim

Anmeldungen unter 08304 929972-3, FAX 08304 929972-9;

Online-Anmeldung über www.landwirt.com/rinderfachtage

Landesversammlung des VLF Bayern

Samstag, 28. Okt. 2017, 9.30 Uhr, Herrsching

im Haus der Bayerischen Landwirtschaft,

Grußworte, Helmut Brunner, Landwirtschaftsminister,

Walter Heidl, Präsident der BBV,

Festvorträge: Manfred Weber, MdEP, Ländliche Räume – Stabilitätsanker für Europa, Bernhard Kowatsch, Leiter des UN Welternährungsprogramms, Innovation und neue Technologien für Ernährungssicherheit und Unterstützung von bäuerlichen Strukturen – neue Ansätze des Welternährungsprogramms.

Termine und Angebote vom Fachzentrum Rinderhaltung

Stallbauseminar Kleine Laufställe:

Freitag 08.12.2017, 9.00 Uhr im Gasthaus Gasteig in Gmund,

Dienstag 12.12.2017, 9.00 Uhr im Gasthaus Goberg in Anger Lkr. BGL

Vormittag Theorie Nachm. Besichtigung von Stallbaulösungen

Großes Stallbauseminar (3 Tage)

06.02.2018, 9.00 Uhr, GH Höhensteiger Rosenheim

08.02.2018, 9.00 Uhr, GH Kramerwirt Irschenberg mit Stallbesichtigung

16.02.2018, 9.00 Uhr, GH Alte Zollstation Pittenhart mit Stallbesichtigung

Anmeldung für alle Seminare bis spätestens 30.11. unter 0861 7098-0

LKV Seminare:

LKV AMS Seminare: Effiziente Nutzung Ihres Melkroboters:

Einstellungen, Management, Fütterung.

14.11.2017 09.30 – 16.00 Uhr für DeLaval Betriebe Ort je nach Teilnehmer

15.11.2017 09.30 – 16.00 Uhr für GEA Betriebe Ort je nach Teilnehmer

Melkroboter von der Planung bis zum Einzug

21.11.2017 09.30 – 16.00 für alle Fabrikate Ort je nach Teilnehmer

LKV Fütterungsseminare:

Wellnessurlaub für die Kuh: Fütterung u Management in der Trockenstehzeit

14.11.2017 09.30 – 15.00 Ort: 82389 Oberhausen

TMR richtig mischen – Von der Berechnung bis ins Maul

27.03.2018 09.30 – 16.00 Ort je nach Teilnehmer

LKV OptiBull Anpaarung: Bullenauswahl leicht gemacht

21.02.2018 09.15 – 12.30 Ort 83052 Bruckmühl

27.03.2018 09.00 – 12.30 Ort 83607 Holzkirchen

LKV Tierbetreuung - Richtiger Umgang mit Rindern

23.11.2017 09.00 – 15.00 Ort 83646 Wackersberg

Anmeldung zu den LKV - Seminaren spätesten eine Woche vor dem

Seminartermin unter **08025 7487 od. Fax 08025 281847**

Grundfutterergebnisse 2017

1. Schnitt							
	Roh- asche	Protein	Roh- faser	NDF	ADF	Zucker	Energie
35,5%	96g	148g	204g	412g	237g	124g	6,59 MJ NeI
2. Schnitt							
36,9%	111g	156g	238g	461g	283g	81g	6,26 MJ NeI
3. Schnitt							
36,9%	116g	167g	237g	462g	285g	70g	6,04 MJ NeI
4. Schnitt							
35,9%	120g	183g	231g	460g	285g	47g	6,02 MJ NeI

Aufgrund der niedrigen Temperaturen vor und während der Ernte hat der erste Schnitt heuer einen niedrigen Proteingehalt. Der Rohfasergehalt bzw. die ADF und NDF Werte, die die Verholzung der Gräser anzeigen, sind sehr niedrig. Auch hier ist die kühle Witterung ausschlaggebend, dass die Pflan-

zen länger „jung“ blieben. Der hohe Zuckergehalt von 124 g im Schnitt ist sehr hoch. In der Fütterung müssen diese Werte durch entsprechende Rationen ausgeglichen werden. Stroh oder rohfaserreiches Heu, Eiweißergänzung bei niedrigen Milchwahnharnstoffwerten, oder Reduzierung der schnell löslichen Energie, wie bei Getreide, sollten beachtet werden.

Die Folgeschnitte sind im Rohprotein wieder höher, der Rohfasergehalt hat sich normalisiert und der Zucker ist auf ein Normalmaß gesunken. Allein der Energiegehalt ist auch auf Grund der höheren Aschegehalte gesunken. Heuer würde ein Verschneiden vom 1. Schnitt mit dem 3. Schnitt sehr gut passen. Die Werte sind die Durchschnitte der einzelnen Parameter. Wegen der starken Streuung ist es unbedingt wichtig, dass das eigene Futter inklusive Mineralstoffgehalte untersucht wurde, um eine genaue, pansen gerechte und auch wirtschaftliche Ration berechnen zu können. Eine professionelle Fütterungsberatung von unseren Beratern vom LKV wäre eine gut angelegte Investition in die Tiergesundheit, Wirtschaftlichkeit und Tierwohl in Ihrer Herde.

Josef Schmalzbauer, AELF Traunstein, Fachzentrum Rinderhaltung,

Nachrichten aus Amt und Schule

Landwirtschaftsschule Holzkirchen



22 Studierende der „Winterschul“ die dieses Mal eher als „Sommerschul“ bezeichnet werden kann

Vom 3. Juli bis 15. Dezember 2017 besuchen 22 Studierende in der Abteilung Hauswirtschaft den einsemestrigen Studiengang in Vollzeitform. Das beliebte Wohnheim wird von 17 Studierenden in Anspruch genommen.

Die Abteilung Landwirtschaft beginnt am 23. Oktober mit 16 Studierenden im ersten und 20 Studierenden im dritten Semester. Das vorgeschaltete

Praxisjahr für den Schulbeginn 2018 beginnt am **13. Oktober 2017** für alle Interessenten mit einem Informationsvormittag. Der 11. Kurs der Almkademie ist mit 26 Teilnehmern mit dem Teil Sachkunde im Pflanzenschutz gestartet.

Personalveränderungen seit April

Rolf Oehler ist neuer Behördenleiter des AELF Holzkirchen seit 24.04.17. Neu in unserem Empfang und damit auch erste Stimme am Telefon und Nachfolgerin von Johanna Zenz ist seit 16. Mai **Marianne Mair**. Landwirtschaftsrat **Stefan Wank** ist seit September von seiner Elternzeit zurück und unterrichtet im kommenden Winter die Fächer Betriebslehre im 1. Semester und Unternehmensführung im 3. Semester. **Martin Popp**, Mitarbeiter in der Förderabteilung, ist auf eigenen Wunsch zum 01.06.17 ans AELF Weilheim gewechselt. Zum 01.06.17 wurde Landwirtschaftsoberrat **Dr. Christoph Härle** von der LfL in Grub ans AELF Holzkirchen abgeordnet. Zum 01. Juni ist Landwirtschaftsrätin **Elisabeth Kitzeder** nach Holzkirchen versetzt worden. Sie ist unsere Pflanzenbauberaterin und damit Nachfolgerin von Florian Thurnbauer. Sie unterrichtet die Fächer Pflanzenbau im 3. und zum Teil im 1. Semester, muss aber zusätzlich auch noch das 3. Semester in Traunstein übernehmen. Bei **Isabella Stitzelberger** endete die befristete Unterstützung für unsere Bildungsberaterin am 31.08.17. **Benedikt Hanus** ist ab 01.08.17 als Krankheitsvertretung und dann als Saisonarbeitskraft befristet eingestellt worden. Landwirtschaftsrat **Konrad Rosner** vom Fachzentrum Tierzucht in Traunstein sowie Landwirtschaftsoberrat **Konrad Naderer** sind zum 01.10.17 in den Ruhestand versetzt worden. Mit Beiden verlieren wir erfahrene und geschätzte Mitarbeiter, denen wir für ihre kollegiale und hilfsbereite Zusammenarbeit danken. Zum 09.10.17 beginnt nach ihrer Elternzeit neu am Amt, Landwirtschaftsdirektorin **Margarete Kohnert** in der Beratungsabteilung halbtags. Die gelernte Tierproduzentin wird das Fach Tierische Produktion im 1. Semester unterrichten.

Im Bereich Forst ist **Andreas Rechenmacher** ab 19.06.17 als Projektmanager für die Bergwaldoffensive befristet eingestellt. **Tereza Möbus** hat zum 13.07.17 die Stelle der Phythosanitären Aufgaben befristet übernommen.

Allen neuen Kolleginnen und Kollegen wünschen wir einen guten Start, rasches Eingewöhnen, auf eine gute Zusammenarbeit im Team des AELF Holzkirchen! Allen die ausgeschieden sind, wünschen wir alles Gute für die nächste Arbeitsstelle, den Ruheständlern, die Zeit für alles was sie sich für den nächsten Lebensabschnitt vorgenommen haben und vor allem beste Gesundheit!

Rolf Oehler

Akademie für Land- und Almwirtschaft Holzkirchen



Akademie 2016/17

Bei der Abschlussfeier in Otterfing konnten wir 25 Damen und Herren das Abschlusszeugnis überreichen. Die Teilnehmer, davon zwei Damen, stammten aus den Landkreisen Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Rosenheim, München und Donau-Ries. Die Besten waren: Bodo Mathias mit einem Notendurchschnitt von 1,64, gefolgt von Kaspar Willibald mit 1,69. Platz Drei mit 2,00 teilten sich Christine Würmseer, Albert Götz und Nikolaus Kneißl.

Das neue **Akademiejahr 2017/18** hat am 01.06.2017 mit dem Einführungsabend begonnen. Für 2018/19 sind noch Plätze frei, Anmeldung ab sofort.

Aus der Abteilung Förderung **Mehrfachantragstellung 2017**

	Miesbach	Bad Tölz-WOR	AELF Holzkirchen
Anträge	1.067	1.167	2.234
Onlinequote (%)	78,7	88,8	84,0
Ökobetriebe (Anzahl / %)	321 / 30,1	190 / 17,8	511 / 22,9

Auszahlungstermine der Flächenprämien

- Ausgleichszulage: Mitte November 2017
- KulaP/VNP (nicht alle Maßnahmen): Ende November 2017
- Betriebsprämie: vor Weihnachten 2017
- KulaP/VNP-Maßnahmen mit Meldefristen (Weideprämie, Winterbergrünung, Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung etc.): April 2018

Beantragung Agrarumweltmaßnahmen

Die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2018-2022 ist vom 08.01. bis 23.02.2018 möglich.

iBALIS – bietet mehr als eine elektronische Mehrfachantragstellung

Unter www.ibalis.bayern.de können Sie auf die verschiedenen Anwendungen zugreifen. Sie haben damit ganzjährig Zugriff auf Ihre gespeicherten Betriebsdaten und die Feldstückkarte mit umfassenden Funktionen und Informationen. In iBalis können Sie z.B.

- Luftbildkarten und Flächennutzungsnachweis ausdrucken (z.B. für Ökokontrolle)
- Betriebstypen für die Viehverkehrsverordnung ändern
- Feldstücksgrenzen exakt prüfen und im Zeitraum von Dezember bis Mai falls erforderlich ändern sowie Flächenzu- und -abgänge erfassen
- Landschaftselemente und Ökologische Vorrangflächen erfassen, prüfen, ändern und löschen
- diverse Meldungen (Pensionsviehmeldungen, Mahdmeldung, Winterbegrünung, etc.) erledigen und vieles mehr
- Datenweitergabe z.B. an Maschinenring oder SWM freischalten

Bitte nutzen Sie iBalis zum Ändern Ihrer Flächen für 2017 (voraussichtlich ab November möglich). **Stellen Sie sich darauf ein, dass ab 2018 nur noch die Onlineantragstellung möglich sein wird!**

Vor-Ort-Kontrollen

In 2017 werden bei rund 450 Betrieben die Flächen anhand aktueller Luftbildfotos und Satellitenbilder geprüft. Hieraus ergeben sich zahlreiche Flächenanpassungen für 2018. Es kommt auch zu einigen Rückforderungen aufgrund Flächenabweichungen, die bereits in den Vorjahren bestanden haben (Feststellungen aufgrund des Bewuchses oder alter Luftbilder). Vor einem Rückforderungsbescheid erfolgt die Anhörung zum Sachverhalt. Liegen größere Flächenabweichungen vor, kann es zur zusätzlichen (auch rückwirkenden) Sanktionskürzung kommen. Beispielsweise wird bei Abweichungen im Prämienblock der DZP und AGZ zwischen 3 – 10 % die festgestellte Flächendifferenz nochmals um das 0,75 fache als Sanktion abgezogen (gelbe Karte). Bei Abweichungen über 10% oder bei Wiederholungsverstößen (rote Karte) beträgt die Sanktion das 1,5 fache der festgestellten Differenz. Bei den Agrarumweltmaßnahmen gelten die alten Sanktionsregelungen mit Kürzungen um das Doppelte der Flächendifferenz bei Abweichungen über 3% bis 20%.

Flächenangaben sind anhand der Luftbilder vor allem im Randbereich – im Vergleich mit den tatsächlichen Gegebenheiten - sorgfältig zu überprüfen. Folgende drei Hauptfragen sollten immer mit einem eindeutigen JA beantwortet werden können:

- werden die beantragten Flächen von mir landwirtschaftlich bewirtschaftet?
- ist ein ausreichender Futteraufwuchs vorhanden, der auch angenommen und genutzt wird?
- die beantragten Flächen sind nicht zu steil, zu nass, zugewachsen, felsig, befestigt, etc.?

Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland

Jede Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland oder Dauerkulturen ist nur dann noch zulässig, wenn sie zuvor vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten genehmigt wurde.

Seit 28.10.2016 gilt dies auch, wenn Dauergrünland in nichtlandwirtschaftliche Fläche umgewandelt, also **bebaut** oder **aufgeforstet** werden soll. In diesem Fall ist es allerdings nicht erforderlich, eine andere Fläche mit der entsprechenden Hektarzahl als Dauergrünland neu anzulegen.

Kleinerzeuger sind von der Genehmigungspflicht ausgenommen. Für umweltsensible Dauergrünlandflächen besteht ein vollständiges Umwandlungs- und Pflugverbot. Eine Genehmigung zur Umwandlung ist für diese Flächen nicht möglich. Wir bitten Sie, Ihren Antrag zum Grünlandumbruch frühzeitig zu stellen, falls Sie eine Maßnahme planen.

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/000958/index.php>

Aktuelles aus der Abteilung L2 Bildung und Beratung

Sachgebiet 2.1 Ernährung, Haushaltsleistungen

Seminar „Profi-Gastgeber Urlaub auf dem Bauernhof – mit Qualität zum Erfolg“

Bäuerliche Gastgeber stellen sich mit Ihrem Angebot „Urlaub auf dem Bauernhof“ vielen Anforderungen. Servicequalität bieten kann jedoch nur, wer die Erwartungen der Gäste kennt und sich die Sicht aus der Perspektive des Gastes bewahrt.

Um Urlaub auf dem Bauernhof-Betriebe bei dieser großen Herausforderung zu unterstützen, organisiert das Amt die 6-tägige Qualifizierung „Profi-Gastgeber Urlaub auf dem Bauernhof – mit Qualität zum Erfolg“.

Die Qualifizierung kostet 180 € und findet am AELF Holzkirchen statt.

Online-Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Auskunft unter 08024 46039-9102 oder-9120 oder unter der E-Mail-Adresse monika.keymer@aelf-hk.bayern.de oder theresia.dennhoefer@aelf-hk.bayern.de

Seminar zur Betriebszweigentwicklung Urlaub auf dem Bauernhof (Grundlagenseminar)

Für Landwirte, die sich ein zweites Standbein schaffen oder den bestehenden Betriebszweig optimieren wollen, bieten die oberbayerischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wieder ein Seminar zur Betriebszweigentwicklung „Urlaub auf dem Bauernhof“ (Grundlagenseminar) an. Das Seminar findet vom 17. Oktober 2017 bis April 2018 in Rohrdorf statt.

Anmeldung bis spätestens 4. Oktober 2017 am AELF Rosenheim, Frau Schwaller, 08031 3004-0 oder per E-mail: poststelle@aelf-ro.bayern.de bzw. online unter www.weiterbildung.bayern.de möglich. Veranstaltungsort ist das Hotel zur Post, Dorfplatz 14, 83101 Rohrdorf, www.post-rohrdorf.de Die Seminarkosten betragen 300 €.

Tag der offenen Ferienwohnung - Veranstaltungshinweis:

Am 7. Nov. 2017 findet ein Tag der offenen Ferienwohnung im Landkreis Traunstein statt. Zwei Betriebe öffnen Ihre Pforten für interessierte Besucher. Näheres ab Oktober 2017 auf der Homepage des AELF Holzkirchen oder monika.keymer@aelf-hk.bayern.de.

Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof

Das Programm "Erlebnis Bauernhof" ermöglicht jedem Grundschulkind der zweiten bis vierten Jahrgangsstufe, Förderschulkindern aller Jahrgangsstufen sowie Kindern in Übergangsklassen (ab 1. Januar 2018 alle Jahrgangsstufen) in Bayern die Teilnahme an einem kostenfreien, erlebnispädagogischen Lernprogramm auf einem Bauernhof.

Melden Sie sich bitte bei Interesse baldmöglichst für den eintägigen Kurs „**Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof**“ an, da die Teilnehmerplätze begrenzt sind. **Termin 30.11.2017, 9.30 – 17.00 Uhr**

AELF Ebersberg, Wasserburger Str. 2, 85560 Ebersberg. **Kosten:** 10 €.

Anmeldeschluss: 24.11.2017. Anmeldung unter:

<https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste>

Weitere Informationen zum Erlebnis Bauernhof erhalten Sie unter 08024 46039-9121, Maria Holzer, sowie unter: www.erlebnis-bauernhof.bayern.de

Ernährung und Bewegung - Netzwerk Junge Eltern/Familie

Über das gesamte Jahr finden Veranstaltungen zum Thema „**Ernährung und Bewegung**“ in beiden Landkreisen statt. Zielgruppe sind Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. Mit den Kursen sollen junge Eltern auf ihrem Weg zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil unterstützt und motiviert werden. Weitere Infos: www.weiterbildung.bayern.de

Gerne bieten wir auch bei Ihnen vor Ort einen Kurs an, wenn sich mindestens 8 Teilnehmer finden (Mütter Väter, Omas Opas). Folgende Themen haben wir im Programm:

- **Hallo Löffel** – Vortrag mit Vorführung zum ersten Brei
- **Mitessen am Familientisch** – Vortrag mit praktischen Tipps
- **Kinderlebensmittel – Sinn und Unsinn** – Vortrag
- **Bunte Gemüseküche** – Vorführung
- **Fit durch sinnvolle Zwischenmahlzeiten** – Vortrag mit Beispielen;
- **Bewegung mit und in der Natur** – Spaziergang mit den Kleinen

am **14. Oktober** findet von 10.00 – 13.00 Uhr der Kurs "**Mit Sang und Klang über die Kräuterwiese**" auf dem Glaswinklerhof in Wackersberg statt. Anmeldungen bis 09.10.17 möglich.

Weitere Informationen unter 08024-46039-9119, Theresia Lindermayer

SG 2.2 Landwirtschaft



Mein Name ist **Wolfgang Holzinger**. Neben der Unterrichtstätigkeit an der Landwirtschaftsschule bin ich vorwiegend zuständig für bauliche Stellungnahmen im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen.

Zum 17. Juli 2017 wurde ich an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen versetzt. Zuletzt war ich an verschiedenen Dienststellen in Bayern als Berater für Rinderzucht eingesetzt. Ich freue mich auf mein neues Tätigkeitsgebiet im südlichen Oberbayern.



Elisabeth Kitzedler ist mein Name. Ich bin in einem kleinen Dorf im Landkreis Mühldorf aufgewachsen, einer Region mit Milchviehhaltung und Feldfutterbau. Nach dem Agrarstudium mit dem Schwerpunkt Pflanzenbau war ich zunächst ein Jahr bei der Industrie tätig. Das Referendariat in der Landwirtschaftsverwaltung habe ich 2015 begonnen und im Frühjahr 2017 mit der Staatsprüfung abgeschlossen. In den zwei Jahren war ich an den Ämtern in Traunstein und

Passau tätig. Seit Juni 2017 darf ich nun am AELF Holzkirchen im Sachgebiet „Bildung und Beratung“ mitwirken. Der Bereich Pflanzenbau gehört neben dem Unterricht an der Landwirtschaftsschule zu meinen Hauptaufgaben. Ich freue mich Sie und Ihre Betriebe kennen zu lernen und gemeinsam die Landwirtschaft in der Region zu gestalten.



Grüß Gott, mein Name ist **Margarete Kohnert** und ich freue mich zum 9. Oktober am AELF Holzkirchen in der Abteilung Bildung und Beratung im Bereich Landwirtschaft sowie in der Landwirtschaftsschule meine Arbeit aufzunehmen. Aufgewachsen auf einem Milchviehbetrieb in Baden Württemberg habe ich nach Agrarstudium und Referendarzeit in Bayern am AELF Pfarrkirchen fünf Jahre als Beraterin im Sachgebiet Milchvieh und an der Landwirtschaftsschule gearbeitet. Anschließend war ich drei Jahre im Landwirtschaftsministerium tätig, bevor ich zwei Jahre die Beratungsabteilung sowie die Landwirtschaftsschule am AELF Weilheim leitete.

Nach einjähriger Elternzeit freue ich mich sehr, in Holzkirchen in der Abteilung Bildung und Beratung mitarbeiten zu können.

Sachkundenachweis: Karte beantragen und an die Fortbildung denken

Einen Pflanzenschutz-Sachkundenachweis braucht jeder, der Pflanzenschutzmittel anwendet, abgibt oder andere hinsichtlich Pflanzenschutz berät. Der Sachkundenachweis muss von der sachkundigen Person online beantragt werden. Die Anträge werden automatisch an das entsprechende Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) weitergeleitet und dort geprüft. Liegen die Voraussetzungen für den beantragten Sachkundenachweis vor, erhalten Sie einen gebührenpflichtigen Bewilligungsbescheid (20 €). Im Anschluss wird Ihnen der Sachkundenachweis im Scheckkartenformat zugesandt. Beantragen Sie Ihren Sachkundenachweis bitte zeitnah, nach Erwerb der Sachkunde.

Das Pflanzenschutzgesetz verpflichtet sachkundige Personen, sich regelmäßig alle drei Jahre fortzubilden. Informieren Sie sich über Termine in Ihrer Region und nehmen Sie an den Veranstaltungen teil.

Sperrfristen

- gelten für alle Düngemittel mit > 1,5 % Gesamtstickstoff in der Trockenmasse
- **Acker: nach Ernte der Hauptfrucht** bis 31.01.
Ausnahmen: bis 01.10. max. 60 kg Gesamtstickstoff / 30 kg Ammoniumstickstoff möglich zu
 - Wintergerste nach Getreidevorfrucht (Saat bis 1.10.)
 - Raps, Zwischenfrüchte und Feldfutter (Saat bis 15.9.)
- **Grünland** und mehrj. Feldfutter (Saat bis 15.05., mind. 2 Nutzungsjahre):
*die in der Verordnung vorgesehen Sperrfrist vom 01.11. bis 31.01. wird auf Antrag für die Landkreise Miesbach und Bad Tölz-Wolfratshausen auf die Zeit vom **29. November 2017 (erster Tag) bis zum 28. Februar 2018** verschoben.*
- Festmist und Kompost: 15. Dezember bis 15. Januar

Ausbringungsbeschränkungen

- Gelten für **alle** organischen **und** mineralischen stickstoff- und phosphathaltigen Düngemittel
- Ausbringung nur auf aufnahmefähigen Boden, d.h. nicht überschwemmt, nicht wassergesättigt, nicht gefroren und **neu: überhaupt nicht schneebedeckt**
- Ausbringung auf gefrorenem Boden ist möglich (maximal 60 kg Gesamtstickstoff/ha), wenn
 - der Boden durch Auftauen am Tag des Aufbringens aufnahmefähig ist **und**
 - kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer oder auf benachbarte Flächen zu befürchten ist **und**
 - der Boden eine Pflanzendecke trägt **und**
 - andernfalls die Gefahr einer Bodenverdichtung und von Struktur Schäden durch das Befahren bestehen würde

Einarbeitung

- Gilt für alle organischen Dünger mit wesentlichem Stickstoffgehalt (> 1,5 % Gesamtstickstoff), wenn der Anteil an verfügbarem Stickstoff > 10 % liegt
- Ausnahmen: Komposte, Festmist und organische Dünger mit < 2 % Trockenmassegehalt
- Unverzögliche Einarbeitung auf unbestelltem Ackerland, spätestens vier Stunden nach Beginn des Aufbringens

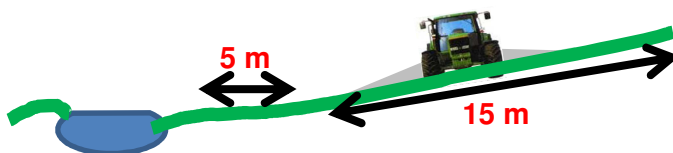
- Streifenförmige Ausbringung bzw. direkte Einarbeitung vorgeschrieben ab
 - 1. Februar 2020 auf bestelltem Ackerland
 - 1. Februar 2025 auf Grünland, Dauergrünland und mehrjährigem Feldfutter

Obergrenze für organische Düngemittel

- 170 kg Gesamtstickstoff/ha
- ab 2018: aus Wirtschaftsdüngern tierischer **und pflanzlicher Herkunft**
- Kompost: 510 kg Gesamtstickstoff/ha in 3 Jahren (wird auf 3 Jahre angerechnet)
- Derogation (Ausnahme von 170 kg – Regelung) derzeit nicht möglich! Frühestens 2019!

Gewässerabstand

- Eintrag oder Abschwemmen von Düngemitteln in Gewässer oder benachbarte Flächen ist zu vermeiden
- Gewässerabstand bei Flächen **bis 10 % Hangneigung**:
 - Bei Breitverteilung:**
Keine Düngung innerhalb der **ersten 4 m** ab Böschungsoberkante
 - Genauere Platzierung:**
Keine Düngung in einem **Abstand von 1 m** ab Böschungsoberkante
Bsp.: Schleppschauch/-schuh, Grenzstreueinrichtung, Flüssigdüngung mit Feldspritze, Miststreuer mit liegenden Walzen usw.
- Gewässerabstand bei **Hangneigung über 10 %** innerhalb der **ersten 20 m** vom Gewässer:



Innerhalb der ersten **5 m** ab Böschungsoberkante keine Düngung

Aufbringung auf den **nächsten 15 m** bei Ackerflächen

- auf unbestellten Flächen: sofortige Einarbeitung
- Reihenkultur: nur bei entwickelter Untersaat bzw. bei sofortiger Einarbeitung
- keine Reihenkultur: nur bei hinreichender Bestandsentwicklung
- oder ganzflächige Anwendung von Mulch- oder Direktsaatverfahren

Ermittlung des Düngebedarfs

- **vor der ersten Düngergabe 2018** muss die Düngebedarfsermittlung **schriftlich** dokumentiert werden
- vor dem Ausbringen wesentlicher Nährstoffmengen (> 50 kg Gesamtstickstoff je Hektar oder > 30 kg Phosphat je Hektar und Jahr)
- jährlich, schriftlich für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit
- bei Phosphatgehalt > 20 mg/100 g Boden: Düngung nur bis in Höhe der Nährstoffabfuhr
- für **Herbstdüngung 2017** gilt: keine Düngeplanung notwendig, Hinweis: bitte Düngemenge im Herbst aufzuzeichnen, um bei Düngeplanung im Frühjahr die Zahlen parat zu haben
- Bodenproben und Aufzeichnungen über Nährstoffgehalte der Düngemittel wie bisher

Nährstoffvergleich

- zulässige Überschüsse ab 2018: 50 kg Stickstoff pro ha (Durchschnitt 3 Jahre)
10 kg Phosphat pro ha (Durchschnitt 6 Jahre)
- **Nährstoffvergleich für 2017 (zu erstellen bis 31.03.2018)** nach alten Vorgaben
- ab 2018 gilt für Betriebe mit Wiederkäuern die plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz:
Nährstoffabfuhr von Grobfutterflächen = Nährstoffaufnahme aus dem Grobfutter
- **ausgenommen sind Betriebe die weniger als 15 ha landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftete und einen Nährstoffanfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft von max. 750 kg Stickstoff pro Jahr aufweisen und zeitgleich keinen Wirtschaftsdünger aufnehmen.**
- **alle Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen, müssen einen Nährstoffvergleich anfertigen**

Stoffstrombilanz für viehstarke Betriebe über 2,5 GV/ha ab 2018

- Vorgehensweise wird noch festgelegt – Verordnung zur Stoffstrombilanz

Lagerkapazität

- für flüssige Wirtschaftsdünger und Gärreste: mind. 6 Monate
- für Betriebe > 3 GV pro ha oder ohne eigene Fläche: 9 Monate ab 2020
- für Festmist und Kompost: 1 Monat ab 2017
2 Monate ab 2020

Elisabeth Kitzeder

Stallbau für kleinere Milchviehbetriebe

Die Verbesserung des Tierwohls durch die erstmalige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh kann in kleineren Betrieben (bis 25 Kühe) mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) gefördert werden. Das Sonderprogramm sieht Zuschüsse von 25 Prozent für alle förderfähigen Investitionen vor. Die Umstellung auf Laufstallhaltung kann ab einem Investitionsvolumen von 5.000 € bis maximal 150.000 € bezuschusst werden. Die maximale Förderung beträgt somit 37.500 €.

Die Voraussetzungen sind, dass im bisherigen Betrieb nicht mehr als 25 Kühe im Durchschnitt der letzten drei Jahre gehalten wurden und noch mindestens 50% der Kühe angebunden sind. Nach der Investition dürfen keine Kühe mehr angebunden sein.

Nutzen Sie die Förderkonditionen, wenn Sie an einer Umbaumaßnahme interessiert sind, um die Milchviehhaltung in Ihrem Betrieb auf die Anforderungen der Zukunft umzustellen.

Naturschutzfachliche Almbberatung

Bei der Vorstellung der naturschutzfachlichen Almbberatung im Rahmen der Managementplanung Natura 2000 im Mangfallgebiet, wurde die Vorgehensweise dieses kostenlosen Beratungsangebotes seitens der Regierung von Oberbayern vorgestellt. Interessierte Almbauern aus dieser Region, die für Ihre Alm einen Beratungsbedarf sehen, sind aufgefordert sich bei den beiden Vertreterinnen des Planungsbüros AVEGA zu melden (Christiane Mayr, 0157 58478519 oder Astrid Hanak, 0170 5409991). Angedacht ist es, bis zur Vorstellung des ersten Entwurfes des Managementplanes im Jahr 2018 circa 20 Almen kontaktiert zu haben.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Josef Faas, untere Natur-schutzbehörde, LRA Miesbach 08025 704-3321

Aus dem Bereich Forsten

Termine Schulungen/Fortbildungen

20.10.17 Arbeitssicherheit und korrektes Absperren – leider ein „tod-ernstes“ Thema

„Es wird schon gut gehen...“ stimmt meistens, ist aber gerade in der Waldarbeit fehl am Platz. Denn wenn nicht, dann sind z.T. schwere oder tödliche Verletzungen die Folge. Man kann den zunehmenden Freizeitdruck und die Ignoranz mancher Waldbesucher in unseren Wäldern noch so beklagen. Man muss sich bei der Holzernte darauf einstellen. Auch die Gerichte urteilen so. An praktischen Beispielen demonstriert uns Forstwirtschaftsmeister Thomas Hobmeier den Sicherheitsfallschnitt oder wie man Hänger sicher-

heitsgerecht zu Fall bringt. Zudem stellt die WBV Wolfratshausen neu gestaltete Absperrbanner vor.

Treffpunkt am 20.10. um 13.00 Uhr: Attenhausen Richtung Höhenrain, vor dem Waldanfang und der Autobahn links <https://v.bayern.de/Q9wDY>.

03.11.17 Rückewege, Rückegassen, Forstwege in schwierigem Gelände - Praxistipps

Die Notwendigkeit einer guten Erschließung für die Waldpflege ist allgemein anerkannt. Im schwierigen, bergigen Gelände ist die praktische Umsetzung eine große Herausforderung. An einem geplanten Schlepperweg werden wichtige Tipps zu Planung, Baupraxis und Voraussetzungen einer staatlichen Förderung vorgestellt. Zudem besichtigen wir einen innovativen Verbau mit „bewehrter Erde“. Wir fahren mit der Seilbahn bis zur Mittelstation und gehen zu Fuß zum Parkplatz zurück. Die Kosten werden übernommen. Treffpunkt um 13.00 Uhr: Parkplatz Blombergbahn <https://v.bayern.de/YX6fp>

10.11.17 Sind Douglasien oder Lärchen die besseren Fichten?

Borkenkäfer und zunehmende Stürme machen den Fichtenanbau immer riskanter. Viele Waldbesitzer machen sich Gedanken über andere Baumarten. Oft ist die Weißtanne erste Wahl. Wie sieht es aber mit Douglasie oder Lärche aus? Wir wollen uns zwei beeindruckende Beispiele ansehen und über Anforderungen und Risiken diskutieren.

Treffpunkt um 13.00 Uhr: Obermühlthal Richtung Kirchbichl, an der Abzweigung nach Helfersdorf links. Siehe auch <https://v.bayern.de/xqW2r>.

17.11.17 Waldbegang „Staatspreis 2017 - Betrieb Fam. Lindmeyr“

Die Familie Josef Lindmeyr aus Steingau erhält von Staatsminister Helmut Brunner den Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung. Damit werden ihre über dreißigjährigen Bemühungen gewürdigt,

- ihre Wälder konsequent zu pflegen (alle fünf bis sieben Jahre),
- klimatolerante Mischbeständen aufzubauen (Tannenanteil von 0 auf 20 %!),
- den umweltfreundlichen Rohstoff der kurzen Wege im eigenen Betrieb vorbildlich einzusetzen.

Wir besichtigen verschiedene Waldbilder und haben genügend Zeit für Diskussionen. Treffpunkt um 13.00 Uhr: Hof der Fam. Josef Lindmeyr, Fraßhauserstr. 4, 83623 Steingau-Dietramszell. <http://v.bayern.de/nbqq6>.

24.11.17 Was bringt konsequente Waldbewirtschaftung wirklich?

Die Waldbauernfamilie Killer aus Altkirchen ist für ihre langjährige und konsequente Waldpflege bekannt. Große Stabilität, geringer Kalamitätsholzanfall, hoher Zuwachs und gute Erträge sind die Folge ihres Wirtschaftens. Wie entwickeln sich konsequent durchforstete Wälder, wie ihre Struktur? Welche Vorteile bieten Sie?

Diese und andere Fragen wollen wir bei einem Waldbegang an konkreten Waldbildern diskutieren.

Treffpunkt um 13.00 Uhr: Endlhausen Richtung Gerblinghausen, nach der Landkreisgrenze rechts <https://v.bayern.de/jf9Yd>

„Kolle“ und Käfer

Der Sturm „Kolle“ hat in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Miesbach vor allem zu Einzelwürfen geführt. Fläche Würfe waren die Ausnahme. Durch die volle Belaubung waren auch Laubbäume betroffen. Der Schaden hält sich insgesamt gesehen in Grenzen.

Ganz anders in Niederbayern, wo vor allem in zwei Landkreisen der Wald überwiegend zerstört ist. Am 5. September 2017 hat der Ministerrat auf Vorschlag von Forstminister Helmut Brunner ein 2-Säulen-Sonderprogramm beschlossen:

1. Ein Soforthilfeprogramm für die Landkreise Passau und Freyung-Grafenau in Höhe von 100 Mio. €.
2. Eine Offensive Waldumbau 2030, die mit zusätzlichem Geld und zusätzlichem Personal vorangebracht werden soll. Davon kann auch unsere Region profitieren.

Ziel der Offensive ist es, in den nächsten Jahren 200.000 Hektar zu klimatorientierten Wäldern umzubauen. Die konkrete Umsetzung soll in einer kommenden Kabinettsitzung im Herbst beraten und beschlossen werden.

Borkenkäfer

In den letzten Wochen hat es der Buchdrucker überwiegend geschafft, eine 3. Generation anzulegen. Ab Mitte August legt der Buchdrucker zwar normal keine neuen Brutnester mehr an. Außer wenn in den nächsten Wochen nochmals sommerliche Temperaturen erreicht werden. Daher sollte die intensive Borkenkäferbekämpfung mit Bohrmehlsuche und rascher Aufarbeitung bis in den Oktober hinein fortgeführt werden.

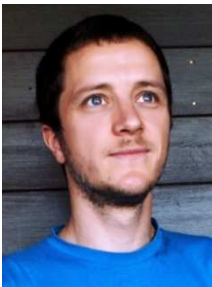
Insgesamt hat der Borkenkäfer viele der Befürchtungen vor allem im Nordlandkreis erfüllt. Stellenweise sind Käferlöcher mit mehreren hundert Festmetern entstanden. Dadurch sind teilweise die Unternehmerkapazitäten knapp und die Holzabfuhr kann stocken. Daher gilt weiterhin: Käferholz mindestens 500 m vom Wald entfernt lagern.



Käferloch mit mehreren hundert Festmetern

Neue Fachkraft für die Bergwaldoffensive

Mein Name ist **Andreas Rechenmacher**, ich bin 32 Jahre alt und komme aus Südtirol. Am 19. Juni habe ich die Nachfolge von BWO-Manager Stephan Philipp angetreten. Nach dem Forststudium an der BOKU Wien war ich in der Forstabteilung eines Naturparks im Piemont tätig. So werden wir in den Projektgebieten der BWO zusammen mit Waldbesitzern Erschließungs- und Waldpflegemaßnahmen planen und durchführen. Ziel der BWO ist ein klimastabiler Wald der Zukunft nach dem Motto: „Vorbeugen ist besser als Sanieren“.



Bei Fragen oder Anliegen erreichen Sie mich unter **0162-2069626**



VLF-Wolfratshausen:

1. Vorsitzender Alois Schuller
Frauenvertreterin Monika März
Geschäftsführer Rolf Oehler

VLF-Miesbach

Georg Eham
Anneliese Drexl
Rüdiger Obermaier

Impressum:

**Geschäftsstellen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Holzkirchen**

VLF-MB: Rudolf-Diesel-Ring 1a - 83607 Holzkirchen - ☎ 08024 46039-0

Geschäftsführer: Rüdiger Obermaier - ☎ 08024 46039 9108

Telefax 08024 46039-1111

VLF-WOR: Rudolf-Diesel-Ring 1a - 83607 Holzkirchen – ☎ 08024 46039-0

Geschäftsführer: Rolf Oehler – ☎ 08024 46039-0

Telefax 08024 46039 1111

E-Mail: poststelle@aelf-hk.bayern.de - <http://www.aelf-hk.bayern.de>